

www.dbb-vorteilswelt.de

Bereits seit 2009 profitieren BDR-Mitglieder und ihre Angehörigen mit der dbb vorteilswelt, dem kostenfreien Online-Mitgliedervorteilsportal des dbb, von echten Mehrwerten. Seit Anfang 2015 ist die Einkaufs- und Erlebnisplattform der dbb vorteilswelt noch lohnenswerter:



- ▶ **Beste Marken in über 150 bekannten Marken-shops**
- ▶ **Beste Rabatte von bis zu 60 %**
- ▶ **Rabatte werden direkt bei der Bestellung abgezogen**

Als Serviceeinrichtung des dbb unterstützt das dbb vorsorgewerk den BDR bei der Mitgliederbindung und -gewinnung. Dazu bieten wir in Kooperation mit ausgewählten Versicherungs- und Finanzpartnern besonders günstige Angebote rund um die Themen Versichern, Sparen und Finanzieren.

Unsere attraktive Angebotspalette zeichnet sich durch besonders günstige Tarife und exklusive Mitgliedervorteile für die Mitglieder im BDR sowie ihre Angehörigen aus und ist auf die spezifischen Belange des öffentlichen Dienstes ausgerichtet.

Weitere Informationen sowie unsere günstigen Online-Tarife finden Sie unter:



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

<https://www.dbb-vorsorgewerk.de>

Der Berufsverband für alle Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

BDR Rheinland-Pfalz

Jella Fiebach
Amtsgericht Westerburg
Wörtstraße 14
56457 Westerburg
Tel.: 02663 / 981425

Christopher Zipf
Amtsgericht Landau in der Pfalz
Marienring 13
76829 Landau in der Pfalz
Tel.: 06341 / 22135



<https://bdr-rlp.de>
info@bdr-rlp.de



■ Mitgliedschaft im
BDR Rheinland-Pfalz

■ Die Mitgliedschaft im BDR ist eine Investition in die eigene Zukunft!

Kann ich bei den schwieriger werdenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den anstehenden Veränderungen in der Justiz meine Interessen als Rechtspfleger alleine noch vertreten?

Bessere Arbeitsbedingungen, leistungsgerechte Bezahlung und vieles mehr erreichen wir am besten, wenn alle Rechtspfleger solidarisch sind!



Nur ein starker Verband kann seine Ziele wirksam durchsetzen!

■ Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft

- ▶ BDR – Der Fachverband für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in allen besoldungsrechtlichen, fachlichen und justizpolitischen Belangen
- ▶ BDR – Der Ansprechpartner für Vertreter der Politik, der Ministerien und der Justizverwaltung im Bund und in den Ländern
- ▶ BDR – Aktive Beteiligung an Gesetzesvorhaben, der Fortentwicklung des Berufsbildes sowie des Rechtes durch Initiativen und Stellungnahmen
- ▶ BDR – Organisation von Fachtagungen zu aktuellen rechtspfleger-spezifischen Themenbereichen
- ▶ BDR – Online-Zugang mit Zugriff auf die Fachzeitschrift „Der Deutsche Rechtspfleger“
- ▶ BDR – Bezug von Fachliteratur zum Vorzugspreis
- ▶ BDR – Unterstützung in der Personalratsarbeit
- ▶ BDR – Schnelle und ausführliche Informationen für unsere Mitglieder durch Veröffentlichungen, Homepage und vieles mehr
- ▶ BDR – Rechtsschutz in allen dienstlichen Angelegenheiten
- ▶ BDR – Kostenlose MasterCard Gold-Kreditkarte
- ▶ BDR – Beteiligung und Fortentwicklung des europäischen Rechtspflegers als Mitglied des Dachverbandes Europäische Union der Rechtspfleger
- ▶ BDR – Kostengünstige und basisnahe Interessenvertretung durch ehrenamtlich tätige Vertreter

Zusätzlich für unsere Anwärterinnen und Anwärter:

- ▶ BDR – Unterstützung und Begleitung während der gesamten Studienzeit durch unsere Jugendvertretung und unser Jugendteam
- ▶ BDR – Online Zugang mit Zugriff auf das Rechtspflegerstudienheft. Das Rechtspflegerstudienheft bietet eine spezifische Grundlage zur Vorbereitung auf das Examen. Es erscheint 6x jährlich und beinhaltet unter anderem zahlreiche Übungsklausuren zu allen Rechtsgebieten. Mittels des beigefügten Lösungsvorschlages kann das Wissen nicht nur abgefragt, sondern auch gleich überprüft werden.
- ▶ BDR – Zuschuss zum Studienbeitrag. Alle Studierenden an der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen müssen einen Studienbeitrag leisten. Alle Studierenden, die Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger – Landesverband Rheinland-Pfalz – sind erhalten am Ende des Studium II auf Antrag einen Zuschuss.

Der Zuschuss ist wie folgt gestaffelt:

- ▶ *Einen Zuschuss im Rahmen einer Beitragsrückerstattung in Höhe von 60,- € (entspricht einem Jahresbeitrag) erhält jede/r, der im 1. Ausbildungsjahr Verbandsmitglied wird,*
- ▶ *einen Zuschuss im Rahmen einer Beitragsrückerstattung in Höhe von 40,- € erhält jede/r, der im 2. Ausbildungsjahr Verbandsmitglied wird, und*
- ▶ *einen Zuschuss im Rahmen einer Beitragsrückerstattung in Höhe von 20,- € erhält jede/r, der im 3. Ausbildungsjahr Verbandsmitglied wird.*